

## Informationen gemäß Art. 10 der EU-Verordnung 2088/2019 (SFDR) zur Vorgehensweise bei Nachhaltigkeitsstrategien innerhalb von Vermögensverwaltungen mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne des Art. 8 SFDR

FERI betreut eine Vielzahl nachhaltiger Kapitalanlageanlagestrategien für private und institutionelle Kunden, die meist individuell ihre Nachhaltigkeitspräferenzen festlegen. Nachfolgend wird beispielhaft ein bereits von der FERI implementierter nachhaltiger Anlagestrategieansatz beschrieben. Diese Beschreibung dient nur informatorischen Zwecken zur Vorabinformation und sollte im persönlichen Gespräch auf jeweiligen konkreten, individuellen Anlagepräferenzen angepasst werden.

### Investmentstrategiezielsetzung der FERI bei nachhaltiger Vermögensverwaltung

Die Investmentzielsetzung ist es, ein Vermögensverwaltungsportfolio mit Fokus auf Investments mit ökologischen und sozialen Merkmalen zu erreichen. Flexible Allokationssteuerung basierend auf dem übergeordneten FERI Investment-Szenario soll die Nutzung von attraktiven Anlagechancen weltweit gemäß FERI Anlagestrategie ermöglichen.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden sowohl Ausschlusskriterien als auch positive Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen.

Als zusätzlicher Qualitätsfilter kann bei der Auswahl von Unternehmen das MSCI-ESG-Rating eine zusätzliche Rolle spielen.

### Definition von Mindestkriterien und Ausschlüssen

Das Portfolio Management prüft zur Einhaltung der Strategie Investments vor deren Auswahl anhand diverser Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG). Als Ausschlusskriterien sind entsprechend des marktüblichen BVI-Ansatzes folgende Kriterien festgelegt worden:

- einen Umsatzanteil aus der Herstellung und dem Vertrieb von Rüstungsgütern von über 10%;
- einen Umsatzanteil aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kohle von über 30%;
- einen Umsatzanteil aus der Produktion von Tabak von über 5%;
- Umsätze aus der Herstellung und dem Vertrieb von nach den Konventionen von Ottawa und Oslo sowie den UN-Konventionen UN BWC und UN CWC geächtete Waffen und
- schwere Verstöße gegen die UN Global Compact<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Bei den UN Global Compact handelt es sich um einen Pakt zwischen Unternehmen und der UNO über 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Eine Auflistung der 10 Prinzipien können Sie auf der Internetseite der UN Global Compact finden: <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>

Bei Investitionen in Staatsanleihen wird der Grad der Demokratie und Freiheit des emittierenden Staates in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

## Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Risiken, die aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft oder Governance resultieren (Nachhaltigkeitsrisiken), werden in der Investitionsentscheidung berücksichtigt und auch bestehende Investments hinsichtlich dieser Risiken fortlaufend analysiert.

Das Portfolio Management kann dabei von der researchbasierten Ausrichtung der FERI Gruppe profitieren. FERI versteht nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen seiner Investments auch als eine Risikoquelle für das Investment selbst.

Nicht zuletzt aus diesem Grund werden im Portfolio Management der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Zielunternehmen und das Nicht-Einhalten der UN Global Compact durch Zielunternehmen täglich mithilfe der unten genannten Datenanbieter erhoben und durch das Risikomanagement analysiert. Bei Verstößen gegen Mindestausschlüsse wird ein Eskalationsprozess angestoßen. Das Risikomanagement tritt in Dialog mit dem Portfoliomanager und überwacht die Beseitigung des Mangels.

## Datenquellen

FERI bezieht Daten von folgenden Anbietern: MSCI ESG-Manager, Thomson Reuters Eikon, Sustainalytics (über Morningstar Direct) und ESG Screen17 sowie öffentlich verfügbare Daten über Bloomberg und Reuters.

### Kontakt zu FERI:

T +49 (0) 6172 916-0

[info@feri.de](mailto:info@feri.de)

Haftungsausschluss: Dieser Text dient nur zu Informationszwecken. Er stellt keine Anlageberatung und auch keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Terminkontrakten oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Eine Investitionsentscheidung hat auf Grundlage eines Beratungsgesprächs mit einem qualifizierten Anlageberater zu erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieser Information. Potentielle Investoren sollten sich informieren und adäquaten Rat einholen bezüglich rechtlicher und steuerlicher Vorschriften sowie Devisenbestimmungen in den Ländern ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Wohnorts oder ihres Aufenthaltsorts, die möglicherweise für die Zeichnung, den Kauf, das Halten, das Tauschen, die Rückgabe oder die Veräußerung jeglicher Investments relevant sein könnten. Alle Angaben und Quellen werden sorgfältig recherchiert. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Information wird keine Gewähr übernommen. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede weitere Verwendung, insbesondere der gesamte oder auszugsweise Nachdruck oder die nicht nur private Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von FERI gestattet. Die nicht autorisierte Einstellung auf öffentlichen Internetseiten, Portalen oder anderen sozialen Medien ist ebenfalls untersagt und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die angeführten Meinungen sind aktuelle Meinungen, mit Stand April 2021.